



Beschlussantrag Nr. : 051-2010

19.02.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	09.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan vom 22.02.2010 dargestellten Bereich wird nach §2(1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin ist rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Der Beschluss umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke.

Begründung:

1. Anlass der Planung

Die Grüne Energien GmbH, Ignaz-Stroof-Str. 8, OT Bitterfeld, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Rupert Strähhuber plant für die in der Anlage 1 bezeichneten Flurstücke eine Nutzung für Photovoltaikanlagen. Eigentümer der Flächen ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Ein Nutzungsvertrag zwischen dem Landkreis und Grüne Energien GmbH liegt vor. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Weder im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA) noch im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP) sind raumordnerische Festlegungen für die Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen enthalten. Grundsätzlich soll gem. Punkt 4.10.5 LEP LSA die Nutzung regenerativer und CO₂-neutraler Energieträger und Energieumwandlungstechnologien wie z. B. Photovoltaik gefördert werden. Im Entwurf des Leitbildes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Entwicklungsziele bis 2020 - ist die Solartechnologie als wachstumsstarke Schwerpunktbranche benannt. Das schließt auch ein Bekenntnis zur Errichtung großflächiger Anlagen im Kreisgebiet ein.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden nunmehr zur Steuerung o. g. Photovoltaikanlagen mehrere Sondergebiete, u. a. auch für die Deponie Holzweißig ausgewiesen. Auf Grund noch vorhandener Nutzungen bzw. Geländebeschaffenheit ist allerdings eine Korrektur der Ausweisung im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Bitterfeld-Wolfen notwendig. Diese soll parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes wird zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Betreiber ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im GINSEK nicht explizit erwähnt. Aus o. g. Erläuterungen sollte jedoch eine Ausweisung und Beplanung als Sondergebiet für Photovoltaik erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauO-LSA , PlanzVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **051-2010**

Anlagen:

Lageplan mit Flurstücken (Anlage 1)

